

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 1-2

Artikel: Der Westen, das Völkerrecht und die Moral

Autor: Hübschen, Jürgen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Westen, das Völkerrecht und die Moral

Aktuell ist die Annexion der Krim durch Russland wieder in den Schlagzeilen und dadurch eine Diskussion über weitere Sanktionen gegen Russland entstanden. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, ob der Westen auf Völkerrechtsbrüche immer mit gleicher Konsequenz reagiert oder seine Politik davon abhängig macht, wer gegen internationales Recht verstößt.

Jürgen Hübschen

Die internationale Staatengemeinschaft hat der UNO das Gewaltmonopol übertragen. Ausnahmen sind das Recht auf Selbstverteidigung und die militärische Unterstützung eines Staates, wenn dieser zu seiner Selbstverteidigung einen anderen Staat darum gebeten hat. Darauf basiert z.B. die Anwesenheit russischer Truppen und iranischer Milizen in Syrien.

Die eklatantesten Völkerrechtsbrüche seit der Gründung der Vereinten Nationen

Die eklatantesten Brüche des Völkerrechts wurden in den meisten, aber nicht in allen Fällen vom Weltsicherheitsrat verurteilt.

Ich denke dabei in erster Linie an die vielen Operationen, die von den USA in den letzten 50 Jahren in Südamerika durchgeführt wurden. Panama und Nicaragua stehen dafür stellvertretend.

Der Sicherheitsrat verurteilt nicht alle Völkerrechtsbrüche.

Durch Israel wurden Jerusalem und die syrischen Golanhöhen annexiert. Die UNO hat diese Annexionen als völkerrechtswidrig verurteilt und Israel aufgefordert, diese Massnahmen zu annullieren. Das ist bis heute nicht geschehen. Sanktionen wurden nicht verhängt.

Israel besetzt seit 1967 das Westjordanland. Seitens der UNO wird seit Jahren vergeblich die Rückgabe an die Palästinenser gefordert. Auf Zwangsmassnah-

«Die USA sind völkerrechtswidrig in den Irak einmarschiert und haben Saddam Hussein gestürzt.»

men zur Durchsetzung dieser Forderung wurde bislang verzichtet.

Israel baut seit 1967 in den besetzten Gebieten Siedlungen, obwohl das Völ-

kerrecht das Siedeln in besetzten Gebieten ausdrücklich verbietet. Die UNO hat diese Siedlungspraxis zusätzlich mehrfach verurteilt und Israel aufgefordert, diese Vorgehensweise zu beenden. Das ist bis heute nicht geschehen. Sanktionen wurden nicht verhängt.

Die USA sind völkerrechtswidrig in den Irak einmarschiert und haben den irakischen Herrscher Saddam Hussein gestürzt. Dadurch wurde das gesamte Land zerstört. Bis heute wurden die USA dafür nicht zur Rechenschaft gezogen.

Die westliche Staatengemeinschaft hat völkerrechtswidrig den libyschen Herr-



Bild: White House

scher Gaddafi gestürzt und dadurch das gesamte Land destabilisiert. Niemand ist bis heute dafür zur Rechenschaft gezogen.

Westliche Staaten führen in Syrien Militäroperationen durch, für die es seitens der UNO kein Mandat gibt, diese Ak-

«Russland hat die Halbinsel Krim völkerrechtswidrig annektiert und wurde dafür verurteilt.»

tionen sind deshalb völkerrechtswidrig. Niemand wurde dafür bislang sanktio-

niert.

Die Türkei ist mit eigenen Truppen in

den Norden Syriens eingmarschiert und

begründet dieses Vorgehen als Selbstver-

teidigung. Diese Position wird von der

UNO nicht geteilt, ein Mandat liegt nicht

vor, deshalb ist diese Militäroperation völ-

kerrechtswidrig. Sanktionen wurden ge-
gen die Türkei nicht verhängt.

Russland hat die Halbinsel Krim annektiert. Diese Massnahme wurde vom Welt-
sicherheitsrat als völkerrechtswidrig ver-
urteilt. Seitens der westlichen Staatenge-
meinschaft wurden daraufhin Sanktionen
gegen Russland verhängt, mögliche weite-
re Sanktionen werden aktuell diskutiert.

Bewertung

An den dargestellten Beispielen wird deutlich, dass die westliche Staatenge-
meinschaft ihre Reaktion auf Völker-
rechtsbrüche davon abhängig macht, von
wem diese begangen werden.

Auf Russlands Annexion der Krim hat der Westen konsequent reagiert und die Verurteilung des Völkerrechtsbruchs mitgetragen. Die Frage ist allerdings, ob es dabei wirklich um das Völkerrecht geht oder eher um die Durchsetzung der amerikanischen Strategie, alles zu versuchen, damit Russland nicht wieder zu einer Weltmacht auf Augenhöhe wird. Dass dieses spätestens seit dem Eingreifen Mos-
kau in Syrien längst wieder der Fall ist, wird in Washington verdrängt.

Im eigenen Lager nimmt der Westen Völkerrechtsbrüche seit Jahrzehnten in Kauf, macht sich durch seine Politik mit zweierlei Mass, durch seine offensichtliche Doppelmorale vollkommen unglaubwürdig und nährt den Verdacht, dass das eigene Wertesystem nicht mehr funktioniert, sondern längst einer Wirtschafts- und Interessen orientierten Politik geopfert wurde.

US-Präsident Trump, der Führer der westlichen Staatengemeinschaft, hat seine eigene Werteskala aktuell in seinem Statement zur Ermordung des Journalisten Khashoggi veröffentlicht.

Das wäre spätestens der Zeitpunkt ge-
wesen, sich von einer blinden Loyalität gegenüber den USA zu befreien und sich auch nicht weiterhin von Washingtons Anti-Russland-Politik vereinnahmen zu lassen.

Die Devise darf nicht lauten «America First», sondern muss heißen: «Law of Nations and Human Rights First». ■

Oberst i.Gst a.D.
Jürgen Hübschen
Beratung für
Friedenssicherung und
Sicherheitskonzepte
D-48268 Greven

Aus dem Bundeshaus

In der Wintersession 2018 erfuhr die Ar-
meepolitik inhaltliche und personelle
Weichenstellungen. Der Ständerat (SR)
stimmte als Zweirat der Kampfflugzeug-
Motion (Mo.) der BDP-Fraktion knapp
zu (17.3604; 22:18:1). Die Beschaffung
neuer Kampfflugzeuge muss dem Stimm-
volk raschestmöglich als Grundsatzfra-
ge, also losgelöst vom Typenentscheid,
unterbreitet werden.

Bei der Armeebotschaft 2018 kam der
Nationalrat (NR) dem SR in der Detailbe-
ratung entgegen (18.022; 92:81). Der ur-
sprüngliche Kredit für den Kauf von Kör-
perschutzwesten wird um 29 Millionen
auf 170 Millionen CHF gekürzt. Ursprüng-
lich wollte der SR den Kredit auf 100 Mil-
lionen CHF halbiert. Abgelehnt wurde
im NR eine Parlamentarische Initiative
(Pa.v.) von NR Vogt (SVP, ZH), welche die
Militärdienstpflicht stricker durchsetzen
wollte (17.474; 77:111:1).

Wie schon der NR im Sommer stimmte
auch der SR der Mo. Sommaruga (17.4241)
zu, die den Bundesrat (BR) verpflichtet,
dem Parlament den Atomwaffenverbots-
vertrag so rasch wie möglich zur Geneh-
migung zu unterbreiten. Eine BDP-Mo.
(18.3394) wollte strittige Kriegsmateri-
alexporte nicht mehr durch den BR, son-
dern neu durch referendumsfähige Par-
lamentsbeschlüsse bewilligen lassen.
Der SR wies diese Mo. der BDP, wie auch
die Mo. 18.4084 von NR Comte (FDP, NE),
welche die Kontrolle der Waffenexporte
verstärken will, an die zuständige Sicher-
heitspolitische Kommission (SiK) zurück.

Der Mo. 18.3179 von NR Dobler (FDP, SG)
zur Digitalisierung des Dienstbüchlein
stimmte der SR einstimmig zu, lehnte
aber die von Dobler geforderte Einführung
einer neuen Software für Milizofizi-
fiere ab (18.3180). Anders als der NR
sah die kleine Kammer das Anliegen als
bereits erfüllt an. Der Botschaftsschutz
durch Armeangehörige kann 2019 fort-
gesetzt werden, weil noch nicht genü-
gend ziviles Sicherheitspersonal rekrui-
tiert werden konnte (18.028).

Personelles: Das Verteidigungsdepart-
ment (VBS) wird ab 2019 durch die
neu gewählte Bundesrätin Viola Amherd
(CVP, VS) geführt.

Dr. phil. Fritz Kälin,
Nof Miliz Stab MND, 8840 Einsiedeln

